



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB bilden einen Bestandteil des zwischen „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages über die Erbringung von Leistungen durch „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Koordination und Durchführung einer Veranstaltung oder über die Erbringung von Einzelleistungen durch „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ im Zusammenhang mit einer von dem Kunden geplanten Veranstaltung.
- 1.2. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung, auch wenn sich die Leistungen von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ ganz oder teilweise auf eine Veranstaltung beziehen, welche im Ausland stattfindet.
- 1.3. Sind oder werden eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.

2. Leistungsumfang

- 2.1 „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ ist an ein von ihr abgegebenes Angebot 14 Tage gebunden.
- 2.2 Art und Umfang der Leistungspflicht von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ ergeben sich aus dem von dem Kunden gegengezeichneten Angebot von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“. Nachträgliche Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde 50 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ zu entrichten.
- 3.2. „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ wird dem Kunden nach Abschluss der Veranstaltung die insgesamt entstandenen Gesamtkosten unter Berücksichtigung der seitens des Kunden bereits erfolgten Zahlungen in Rechnung stellen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.



4. Preise, Reisekosten, sonstige Aufwendungen

- 4.1 Die Preise für die von dem Kunden „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ in Auftrag gegebenen Leistungen ergeben sich aus dem von dem Kunden gegengezeichneten Angebot von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“.
- 4.2. Soweit „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ Leistungen nach Zeitaufwand berechnet, wird in Zeitabschnitten zu je 0,25 Stunden abgerechnet, wobei angefangene 0,25 Stunden auf volle 0,25 Stunden aufgerundet werden.
- 4.3. Fahrtkosten von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ werden dem Kunden wie folgt in Rechnung gestellt: Innerhalb des Stadtgebietes München pauschal brutto 20,00 €. Fahrten zu Zielen außerhalb Münchens mit 0,40 €/km ab dem Büro von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ in der Baldhamer Strasse 99, 85591 Vaterstetten. Kosten sonstiger Verkehrsmittel, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten werden nach Aufwand berechnet. Ebenso Aufwendungen für Verpflegung und Übernachtung.
- 4.4.. Leistungen, die von Subunternehmern von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ erbracht werden (Drittleistungen) werden ebenfalls nach Aufwand berechnet.

5. Kündigung durch den Kunden

- 5.1. Kündigt der Kunde den Vertrag mit „KIDZTIME / Sylvia Lindner“, so ist er verpflichtet, „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ sämtliche von dieser bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bereits erbrachte Leistungen zu vergüten und die ihr entstandenen Aufwendungen (z. B. für Subunternehmer, Locations etc.) zu erstatten. Soweit „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung durch den Kunden bereits Waren erworben, Räume und sonstige Gegenstände angemietet und sonstige Leistungen Dritter beauftragt hatte, sind die hierfür entstehenden Aufwendungen von dem Kunden in voller Höhe zu tragen.
- 5.2. Mit Abschluss des Vertrages zwischen dem Kunden und „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ reserviert er diese Kapazitäten für den Tag der Veranstaltung. Gleiches gilt für sonstige Dienstleister, insbesondere Kinderbetreuer, Zauberer, Clowns, Kinderschminkerinnen und andere Künstler, die von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ als Subunternehmer beauftragt werden. Kündigt der Kunde den Vertrag mit der „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ und fällt die



Kündigung des Vertrages durch den Kunden in dessen Risikosphäre (z. B. wegen Trennung, wegen eines Krankheits- oder Todesfalls etc.), hat er daher eine angemessene Entschädigung zu leisten. Die Entschädigung berechnet sich in einem solchen Fall wie folgt:

- a) erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung spätestens 6 Monate vor dem Tag der Veranstaltung, ist von dem Kunden keine Entschädigung für die von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ entgehende Vergütung und für die Subunternehmern von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ entgehende Vergütung zu leisten,
- b) erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung weniger als 6 Monate aber spätestens zwei Monate vor dem Tag der Veranstaltung, beläuft sich die Entschädigung auf 50 % der vereinbarten Vergütung von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ sowie auf 50 % der mit dem Kunden vereinbarten Vergütung für die Leistungen der Subunternehmer von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“,
- c) erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung weniger als zwei Monate vor dem Tag der Veranstaltung, beläuft sich die Entschädigung auf 100 % der vereinbarten Vergütung von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ sowie auf 100 % der mit dem Kunden vereinbarten Vergütung für die Leistungen der Subunternehmer von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“.

6. Haftung

- 6.1 „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ haftet nur für Schäden, die sie, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten weder grob fahrlässig noch vorsätzlich, haftet „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ nur für vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden.
- 6.2 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die infolge von Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die seitens „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ oder eines Subunternehmers von „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ im Zusammenhang mit der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden oder zugänglich sind, entstehen, soweit die Beschädigung oder der Verlust von dem Kunden, seinen Gästen, Mitarbeitern, Dienstleistern oder sonstigen Personen, welche dem Kunden zuzurechnen sind, verursacht wurde.



7. Datenschutz, Leistungsschutzrechte

7.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die zu seiner Person gespeicherten Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet werden. „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ nutzt die Daten des Kunden für die Vertragsabwicklung, die Lieferung von Waren, das Erbringen von Dienstleistungen sowie die Abwicklung der Zahlung. „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ verwendet die Daten des Kunden auch, um mit diesem in Kontakt zu treten, z. B. im Zusammenhang mit der Präsentation neuer Produkt- und Dienstleistungsangebote. Im Übrigen gelten vollumfänglich die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 8.1. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist München.
- 8.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist München, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. „KIDZTIME / Sylvia Lindner“ ist in einem solchen Fall jedoch auch berechtigt, den Kunden an dessen gesetzlichen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.

Gültig ab 01.04.2026